

Antrag auf Stundung

Stadt Köthen (Anhalt)
Steuerabteilung
Wallstraße 1- 5
06366 Köthen (Anhalt)

Name des/der Antragstellers(in)		Anschrift des/der Antragstellers(in)	
Beruf	Familienstand / Güterstand	Zahl und Alter der Kinder	
Forderungshöhe in €		Kassenzeichen	

Der angeforderte Beitrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Zahlungserleichterung:

- Monatliche Raten**
Anzahl der Raten: 1. Rate am:
- Einmalige Zahlung**
Gewünschter Zahlungstermin:
- Andere Zahlungsweisen**
- mein Vorschlag:

Ich versichere, dass ich die zu diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen abgegeben habe und bin mir bewusst, dass bekannt gewordene unvollständige oder unrichtige Angaben die sofortige Fälligkeit der Schuldsumme zur Folge haben. Die erforderlichen Nachweise über meine monatlichen Einnahmen und Ausgaben habe ich beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: Fragebogen zum Antrag auf Stundung
Anlage 2: Hinweise zum Antrag auf Stundung

Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Monatliche Einkünfte

Einkünfte aus (nicht) selbständiger Arbeit (Durchschnitt der letzten 4 Monate)	€
Erziehungsgeld	€
fortlaufende Bezüge der Arbeitsagentur	€
Einkünfte aus Renten und Pensionen	€
Krankengeld	€
Einkünfte aus Kindergeld / Unterhaltgeld	€
Wohngeld / Lastenausgleich	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€
Einnahmen aus Versicherungsleistungen	€
Einnahmen aus Provisionen und Vermittlungen	€
Einkünfte aus Kapitalvermögen	€
Sonstige wiederkehrende monatliche Einkünfte	€
Gesamtbetrag der monatlichen Einkünfte	€

Monatliche Belastungen

Belastungen durch aufgenommene Kredite oder Darlehen	€
Hauskosten	€
Grundsteuer	€
Wasser , Abwassergebühren	€
Strom, Heizkosten	€
Müllgebühren	€
Telefonkosten	€
Nahrung	€
Kleidung	€
Lebenshaltungskosten	€
Unterhaltsverpflichtungen	€
Fahrzeugunterhalt, Benzin	€
Versicherungsbeiträge	€
Sonstige Ausgaben	€
Sonstige Verbindlichkeiten, die monatlich anfallen	€
Gesamtbetrag der monatlichen Belastungen	€

Anlage 1: Fragebogen zum Antrag auf Stundung

Seite 2

Vorhandenes Vermögen

Kapitalvermögen aus Sparbüchern, Sparverträgen, Festgeld usw.	<input type="text"/>	€
Kapitalvermögen aus Wertpapieren (Aktien, Schatzbriefe usw.), Fonds	<input type="text"/>	€
Kapitalvermögen aus Bausparverträge und Lebensversicherungen	<input type="text"/>	€
Grundvermögen (Nachweis mittels aktuellen Grundbuchauszugs)	<input type="text"/>	
Fahrzeuge (Fabrikat, Typ und Baujahr)	<input type="text"/>	
Sonstiges Vermögen (z. B. Schmuck, Antiquitäten, Bilder, Münzsammlungen)	<input type="text"/>	€

Sonstige Nachweise

- Einkommenssteuerbescheid
- Kontoauszüge der letzten 4 Monate

Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

In Zukunft ist eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten.

- nein ja

Begründung:

Möglichkeit einer Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung

Dispositionscredit:

Eingeräumter Rahmen _____€, in Anspruch genommen _____€

Mir ist eine Kreditaufnahme möglich.

- nein ja, in Höhe von _____€

Wird die vorstehende Frage verneint, so ist ein entsprechender Nachweis des jeweiligen Kreditinstituts beizufügen.

Welche Sicherheiten bieten Sie an?

(z. B. Sicherungshypothek im Grundbuch, Mieteinnahmen, Bausparguthaben, Sicherungsübereignung des Kraftfahrzeuges u. s. w)

Antwort: _____

Anlage 2: Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Ansprüche der Stadt Köthen (Anhalt) können gemäß § 222 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Abgabepflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Vor Beantragung einer Stundung sollen Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredites, Darlehen, Hypothek o.ä.) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe der monatlichen Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Nur mit Hilfe der Angaben im Fragebogen kann über den Stundungsantrag entschieden werden. Ich bitte Sie deshalb, den Fragebogen vollständig und gewissenhaft auszufüllen, da bei einem unvollständig oder bewusst falsch ausgefüllten Fragebogen keine Stundung gewährt werden kann. Gemäß § 90 AO sind Sie zur Mitwirkung bei der Ermittlung des betreffenden Sachverhaltes verpflichtet. Dieser Mitwirkungspflicht kommen Sie insbesondere dadurch nach, dass Sie die erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen und die entsprechenden Beweismittel beilegen.

Da Sie als Abgabenschuldner(in) mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über evtl. Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Formen der Stundung

Die Beitragsforderung kann

- insgesamt gestundet werden oder
- in Raten gezahlt werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet.

Folgen der Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Beitrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Köthen (Anhalt) eingehen, sind Mahngebühren und Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrages zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Für die Datenverarbeitung ist die Stadt Köthen (Anhalt) – Der Oberbürgermeister –, Steuerabteilung, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt), E-Mail: steuerabteilung@koethen-stadt.de, Tel. 03496 / 425 219 verantwortlich.

Die Daten werden erhoben, um die Voraussetzung zur Gewährung der beantragten Stundung prüfen und hierüber entscheiden zu können. Die nach Artikel 6 Abs. 1 e) der DSGVO, §§ 9, 10 DSGVO-LSA rechtmäßige Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß § 13a KAG-LSA und § 222 AO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.koethen-anhalt.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Stadt Köthen (Anhalt), Organisation/Datenschutz, Marktstraße 1-3 in 06366 Köthen (Anhalt) sowie Tel. 03496 / 425 321 oder E-Mail: g.becker@koethen-stadt.de erreichen können.